

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/747e7f7f-ad11-3a1e-8f83-aed5faeaf325>

Bibliografie

Titel	Arbeitsstätten-Richtlinie Feuerlöscheinrichtungen (ASR 13/1,2) Zu § 13 Abs. 1 und Abs. 2 der Arbeitsstättenverordnung
Amtliche Abkürzung	ASR 13/1,2
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	keine FN

Abschnitt 1 ASR 13/1,2 - Anwendungsbereich [\(1\)](#)

1.1 Diese Regeln finden Anwendung bei der Ausrüstung von Arbeitsstätten mit Feuerlöscheinrichtungen zur Bekämpfung von Entstehungsbränden.

1.2 Diese Regeln finden keine Anwendung in Bereichen, die durch besondere gesetzliche Bestimmungen, wie z.B. Versammlungstättenverordnungen der Länder geregelt sind.

Fußnoten

[\(1\) Red. Anm.:](#) Nach [§ 8 Absatz 2 der Verordnung über Arbeitsstätten \(Arbeitsstättenverordnung - ArbStättV\)](#) vom 12. August 2004 (BGBl. I S. 2179), zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verordnung vom 19. Juli 2010 (BGBl. I S. 960), gelten die im Bundesarbeitsblatt bekannt gemachten Arbeitsstättenrichtlinien bis zur Überarbeitung durch den Ausschuss für Arbeitsstätten und der Bekanntmachung entsprechender Regeln durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2012, fort.

